

Die Eskimogewebe

Von Direktor Hermann Erler

Fortsetzung von Seite 25

Das Einstellungsverhältnis 1:1 ist nicht bei allen Eskimostoffen in Anwendung, es kommt auch vielfach vor, daß sowohl in der Kette als auch im Schuß nach zwei Fäden des Obergewebes 1 Faden der Unterware eingeschaltet ist. Es sind auch manchmal ungleiche Einstellungsverhältnisse anzutreffen, daß also in der Kette 1:1, im Schuß dagegen 2:1 eingestellt ist oder auch umgekehrt.

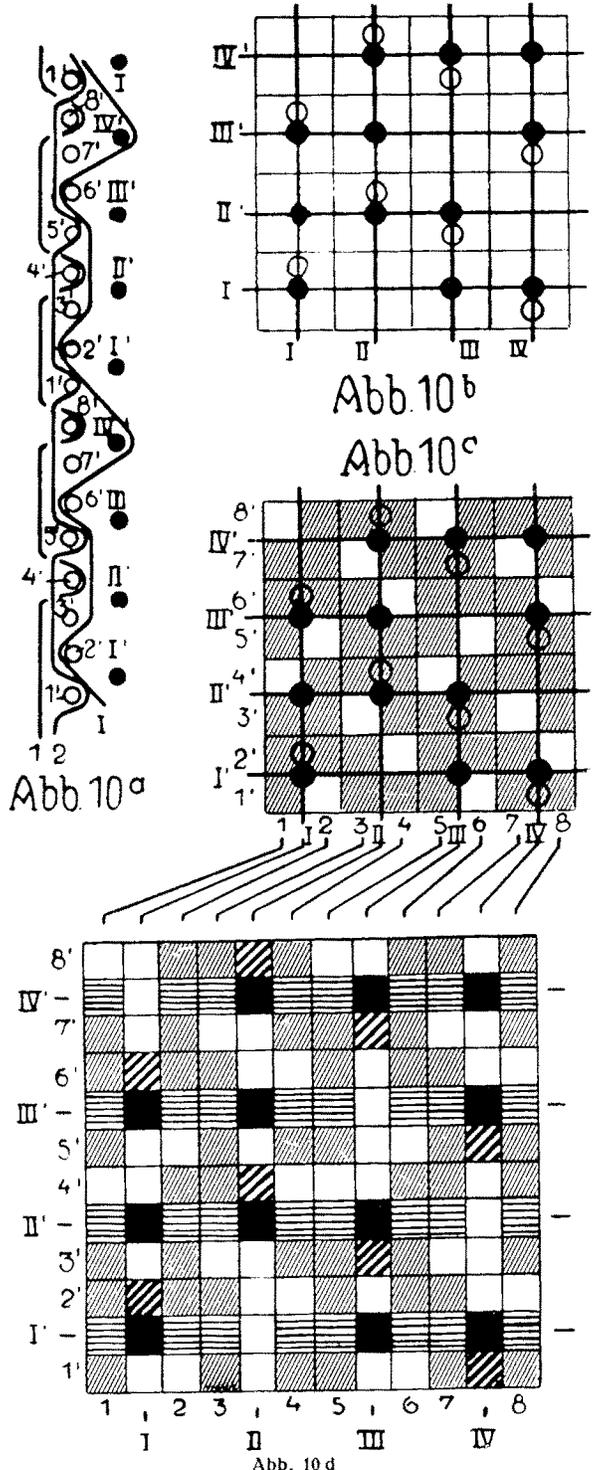
Des besseren Verständnisses wegen ist in Abb. 10, von der Längsschnittzeichnung ausgehend, die ganz Entwicklung einer Eskimobindung durchgeführt.

In Abb. 10a sind die beiden Oberkettenfäden mit 1 und 2 bezeichnet, I ist der Unterkettenfaden. Die Schußfäden des Obergewebes sind durch Kreise I'–IV' angegeben. Die Oberkettenfäden sind in vierbindigem Kettenkreuzkörper eingebunden. Durch die Anwendung einer Kettenbindung wird die Entwicklung der schon vorhin erwähnten Haarlage — des Striches — begünstigt. Die Benutzung eines Kettenkörpers schaltet schon von vornherein die Bildung von irgendwelchen Graderscheinungen im Gewebe aus.

Auf der Unterseite des Gewebes liegt der Schuß frei, damit später beim Appretieren eine gute Rauhecke hergestellt werden kann. Die gegenseitige Verkreuzung von Unterkette und Unterschuß ist, von der Oberseite aus betrachtet, also gewissermaßen durch das Gewebe hindurchgesehen, ebenfalls vierbindiger Kreuzkörper. In Abb. 10b sind die vier Unterketten- und Schußfäden eines Bindungsrapportes — von der Oberseite des Gewebes aus betrachtet — für sich allein gezeichnet. Die Punkte auf den Kreuzungsstellen bedeuten Hochgang der Kettenfäden.

Der Zusammenhalt des Ober- und Untergewebes erfolgt durch das Einbinden der Unterkettenfäden in die Unterseite des Obergewebes — das Untergewebe bindet also an das Obergewebe an. In der Längsschnittzeichnung in Abb. 10a hebt sich der Unterkettenfaden I über die beiden Oberschüsse 2' und 6'. In den Abb. 10b und 10c sind die sämtlichen Anbindestellen des Bindungsrapportes durch Kreise angegeben.

Die Anbindestellen der Unterkette können nicht willkürlich gewählt werden, sondern es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, wenn das Gewebe in jeder Hinsicht einwandfrei werden soll. Allererste Bedingung ist, daß die Oberwarenbindung nicht durch die Anbindung der Unterkettenfäden gestört wird. Es darf also der anbindende Unterkettenfaden nicht auf der Oberseite des Gewebes sichtbar werden. Abb. 11 zeigt die richtige Ausführung. Die beiden Oberkettenfäden 3 und 4 verdecken den über dem Oberschuß liegenden Unterkettenfaden I. Demgegenüber ist in Abb. 12 das falsche, unstatthafte Anbinden gezeigt. Der Unterkettenfaden I wird auf der Oberseite sichtbar, außerdem wird auch noch die Oberwarenbindung gestört, denn es ist hier angenommen, daß der Oberschuß in vierbindigem Doppelkörper binden soll. In Abb. 12 ist auch durch das Anbinden des Unterkettenfadens I die Flottung des Schußfadens über den beiden Kettenfäden 1 und 2 nicht durchgehend, sondern abgebrochen. Wenn es sich durchaus nicht ermöglichen läßt, die Anbindung des Unterkettenfadens in der in Abb. 11 angegebenen Weise auszuführen, so kann ausnahmsweise die in Abb. 13 gezeigte Anbindung angewendet werden. Hier liegt



der Unterkettenfaden I nicht zwischen, sondern neben den beiden gehobenen Oberkettenfäden 3 und 4. Der Unterkettenfaden hat dabei noch Gelegenheit, sich unter den Fäden 3 zu schieben.

In der Abb. 10 c sind sämtliche Anbindestellen der Unterkette in der in Abb. 11 angegebenen Weise, also richtig, eingesetzt worden. Bei dieser Bindung sind alle Oberschußfäden von der Anbindung betroffen worden.

Dadurch, daß die Bindung der Unterware Kreuzkörper ist, und daß auch die Anbindepunkte in Kreuzkörper verteilt sind, wird jeder Möglichkeit, daß die gewünschte, vollständig glatte

Oberseite des Gewebes durch Graderscheinungen beeinträchtigt wird, gründlichst vorgebeugt.

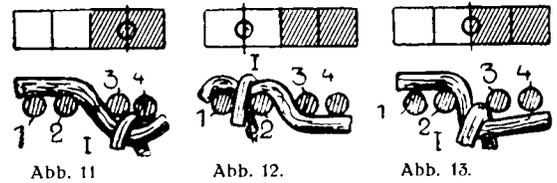


Abb. 10 d ist der fadenweise Auszug von Abb. 10 c. (Fortsetzung folgt).